

598 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (546 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Feiertagsruhegesetz 1957 abgeändert wird

Am 26. Oktober 1955 hat Österreich seinen Willen zur Wahrung und Verteidigung seiner Unabhängigkeit erklärt und seine immerwährende Neutralität festgelegt. Die vorgeschlagene Regelung sieht vor, daß der Nationalfeiertag den bereits bisher nach dem Feiertagsruhegesetz 1957 vorgesehenen gesetzlichen Feiertagen gleichgestellt wird, und schafft damit eine der notwendigen Voraussetzungen dafür, das ganze Staatsvolk, darunter insbesondere die Jugend, immer mehr mit echtem Staatsbewußtsein zu erfüllen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pansi, Machunze, Melter und Altenburger das Wort.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (546 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 22. Juni 1967

Kabesch
Berichterstatter

Rosa Weber
Obmann